

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 9 (1933-1934)  
**Heft:** 12

**Vorwort:** Die Sonne scheint für alle Leut

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

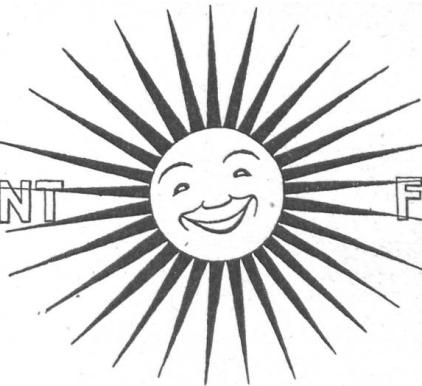
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE SONNE SCHEINT

# FÜR ALLE LEUT



*Die Seite  
der Herausgeber*

DIE Gestalt des wandernden Sängers erfreut sich bei uns eines beträchtlichen Ansehens. Wenn unsere grossen Sängervereine nach Barcelona oder Budapest fahren, bezeichnen sie sich in ihren Festreden mit Vorliebe als fahrende Scholare. In unsren Liederbüchern spielen die wandernden Musikanten eine grosse Rolle, eine um so kleinere in Wirklichkeit. Man stelle sich einmal vor: Einige wandernde Sänger kommen über die Grenze und beginnen in Basel ihr erstes Ständchen. Zehn Minuten nachher wären sie auf dem Lohnhof. Sie hätten sich eines dreifachen Vergehens schuldig gemacht, erstens der Ausübung einer Erwerbstätigkeit ohne Arbeitsbewilligung, zweitens des Verstosses gegen das Gesetz betreffend Mittellosigkeit und Vagantität und drittens der Störung des öffentlichen Verkehrs.

FAHRENDE Sänger gab es zu allen Zeiten, im Altertum, im Mittelalter, in der Neuzeit. Unserm 20. Jahrhundert war es vorbehalten, sie zum Verschwinden zu bringen. Die Savoyarden, die mit ihrem Äffchen und ihrem Dudelsack durch die Schweiz zogen und das Entzücken der Dorfkinder bildeten, sind verboten worden. Die Drehorgelmänner, die in den Höfen die Musik der armen Leute lieferten, die Bänkelsänger, welche unter Begleitung einer Handorgel und einer Violine die volkstümlichen Schlager sangen, mussten verschwinden. Warum? Im Interesse des Verkehrs. «Der Verkehr», sagt man, «ist heute so intensiv, dass unter allen Umständen Menschenansammlungen, die durch die Tätigkeit solcher Musikanten entstehen, vermieden werden müssen, ganz abgesehen von der dadurch eintretenden Ruhestörung. Ausserdem finden in der Strassensängerei arbeitsscheue Elemente Unterschlupf.»

SIND diese Argumente wirklich stichhaltig? Ist es nicht immer noch besser, ein Arbeitsloser finde dadurch, dass er auf Plätzen und in Höfen singt oder spielt, eine Existenzmöglichkeit, als dass er stempeln geht? Und was die Verkehrshemmung betrifft: Warum sollte in Zürich, Bern und Basel als Verkehrshindernis wirken, was in Brüssel und in Paris in keiner Weise stört? Die Strassensänger von Paris bilden bekanntlich eine Attraktion dieser Großstadt, deren Verkehr immerhin um ein vielfaches intensiver ist als bei uns.

UNSERE Polizeibehörden haben es nicht fertiggebracht, den Verkehr so zu regeln, dass ein älterer Fussgänger gefahrlos die Strasse überqueren kann. Sie konnten den Strassenlärm nicht so einräumen, dass die Bewohner nicht mitten in der Nacht durch ratternde Motorvelos oder die Häuser in ihren Grundfesten erschütternde Lastwagen aus dem Schlaf geweckt werden. Aber den harmlosen Strassensängern hat man das Handwerk gelegt. Hier kommt so recht die unglückliche Einstellung unserer Zeit gegenüber aller Poesie zum Ausdruck. Denn, nichtwahr, Motorvelos und Lastwagen, die sind nötig, die haben eine eindeutig bestimmte ökonomische Funktion und müssen sich deshalb ungehemmt entfalten können. Aber das Singen und Musizieren ist ja nicht wichtig, das kann man ebensogut bleiben lassen. Unser Leben ist in einem noch nie dagewesenen Masse verzweckt. Anerkannt wird nur, was einem realen und wenn möglich wirtschaftlichen Zwecke dient. Die Schönheit, die Poesie führen ein Aschenbrödeldasein. Sie sind geduldet, insofern sie die wichtigerische Geschäftigkeit der Gegenwart nicht stören.